



ANLAGE ZUM
GESCHÄFTSBERICHT
2018

R+V Pensionsfonds AG
Überschussbeteiligung 2019



Genossenschaftliche FinanzGruppe
Volksbanken Raiffeisenbanken

R+V Pensionsfonds AG

Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, Telefon (0611) 533-0
Eingetragen beim Amtsgericht Wiesbaden HRB 27503

Anlage zum Geschäftsbericht 2018

Überschussbeteiligung für das Geschäftsjahr 2019

Überschussdeklaration

I. Beitragsbezogener Pensionsplan A

I.I. Versorgungsanwärter

Für Verträge oder Vertragsteile mit den unten aufgeführten Rechnungszinsen werden folgende Zinsüberschüsse für die garantierte Mindestleistung der Versorgungsanwärter zum 1. Januar 2019 zugeteilt.

ZINSÜBERSCHUSS	
Rechnungszins in %	Zinsüberschuss in % der jeweils überschussberechtigten Deckungsrückstellung
3,25	0,00
2,75	0,25
2,25	0,75
1,75	1,25
1,25	1,75
0,90	2,10

Die überschussberechtigte Deckungsrückstellung für die garantierte Mindestleistung ist ein Zwölftel der im Geschäftsjahr 2018 jeweils am fünften eines Monats vorhandenen Deckungsrückstellung für die garantierte Mindestleistung. Der Überschussanteil wird zum ersten Börsentag des Jahres 2019 im zusätzlichen Versorgungskapital angelegt.

I.II. Leistungsbezieher

Für Verträge oder Vertragsteile mit den unten aufgeführten Rechnungszinsen werden folgende Zinsüberschüsse für Leistungsbezieher zum 1. Januar 2019 zugeteilt.

ZINSÜBERSCHUSS	
Rechnungszins in %	Zinsüberschuss in % der jeweils überschussberechtigten Deckungsrückstellung
3,25	0,00
2,75	0,25
2,25	0,75
1,75	1,25
1,25	1,75
0,90	2,10

Die überschussberechtigte Deckungsrückstellung ist die Deckungsrückstellung zum 31. Dezember 2018. Der Überschussanteil wird zum 1. Januar 2019 zugeteilt.

I.III. Erwerbsminderungs-Zusatzversorgung zum beitragsbezogenen Pensionsplan

I.III.I. Überschussbeteiligung vor Bezug einer Erwerbsminderungsrente

Der Risikoüberschuss für die Überschussbeteiligung der Erwerbsminderungs-Zusatzversorgung beitragsbezogener Pensionspläne beträgt 0 % der 2018 gezahlten Beiträge.

I.III.II. Überschussbeteiligung bei Bezug einer Erwerbsminderungsrente

Für Verträge oder Vertragsteile mit den unten aufgeführten Rechnungszinsen werden folgende Zinsüberschüsse für Leistungsbezieher zum 1. Januar 2019 zugeteilt.

ZINSÜBERSCHUSS	
Rechnungszins in %	Zinsüberschuss in % der jeweils überschussberechtigten Deckungsrückstellung
3,25	0,00
2,75	0,25
2,25	0,75
1,75	1,25
1,25	1,75
0,90	2,10

Die überschussberechtigte Deckungsrückstellung ist die Deckungsrückstellung zum 31. Dezember 2018. Der Überschussanteil wird zum 1. Januar 2019 zugeteilt.

II. Pensionspläne für Leistungszusagen SL und SL2, Variante 1

II.I. Versorgungsanwärter

Für Verträge und Vertragsteile mit Anwartschaften auf Alters- oder Hinterbliebenenleistungen mit einem Rechnungszins von 2,75 % wird als Zinsüberschuss 0,25 % und für Verträge mit einem Rechnungszins von 2,25 % wird als Zinsüberschuss 0,75 % der jeweils überschussberechtigten Deckungsrückstellung festgelegt.

Die überschussberechtigte Deckungsrückstellung ist ein Zwölftel der im Geschäftsjahr 2018 jeweils am Monatsersten vorhandenen Deckungsrückstellung. Der Überschussanteil wird zum 1. Januar 2019 zugeteilt.

Verträge und Vertragsteile mit Anwartschaften auf Invaliditätsrenten erhalten vor dem Bezug einer Invaliditätsrente keine Überschussbeteiligung.

II.II. Leistungsbezieher

Für Verträge mit einem Rechnungszins von 2,75 % wird als Zinsüberschuss 0,25 % und für Verträge mit einem Rechnungszins von 2,25 % wird als Zinsüberschuss 0,75 % der jeweils überschussberechtigten Deckungsrückstellung festgelegt.

Die überschussberechtigte Deckungsrückstellung ist die Deckungsrückstellung zum 31. Dezember 2018. Der Überschussanteil wird zum 1. Januar 2019 zugeteilt.